

# Zwangsmassnahmen in der Medizin: so wenig und so sorgfältig wie möglich

La version française  
suivra

An seiner Sitzung vom 24. Mai 2005 hat der Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften die definitive Fassung der medizinisch-ethischen Richtlinien «Zwangsmassnahmen in der Medizin» verabschiedet; die neuen Richtlinien sind auf den folgenden Seiten abgedruckt. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir in einem Editorial [1] erläutert, welcher Geist diese Richtlinien prägt, welchen Geltungsbereich sie haben und welches ihre zentralen Aspekte sind. Die Veröffentlichung der Richtlinien ist auf grosses Interesse gestossen. In den Stellungnahmen wurde mehrfach die Notwendigkeit und die Aktualität dieser Richtlinien betont; sowohl auf seiten der Ärzte und Pflegenden als auch auf seiten der Patienten und ihrer Familien würden sie einem echten Bedürfnis entsprechen.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge zielten auf eine Umstellung gewisser Kapitel, damit die Richtlinien an Klarheit und Benutzerfreundlichkeit gewinnen, sowie auf eine bessere und einheitliche Definition der verwendeten Begriffe. Gewünscht wurden auch Präzisierungen bei den Gesetzesverweisen im Bereich Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE). Ausserdem sollte die Situation des Praktikers, der glaubt, auf Zwangsmassnahmen zurückgreifen zu müssen, besser

berücksichtigt werden. Alle diese Anregungen wurden sorgfältig geprüft und im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Wir danken allen, welche diese Richtlinien kritisch durchgesehen haben und die Akademie so von ihren Erfahrungen in diesem Bereich haben profitieren lassen.

An dieser Stelle möchten wir auch den Mitgliedern der Subkommission und namentlich ihrem Präsidenten, Prof. Daniel Hell aus Zürich, unseren grossen Dank aussprechen für ihr Engagement und ihre persönlichen Beiträge bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien. Unser Dank gilt auch Dr. Margrit Leuthold und Dominique Nickel vom SAMW-Generalsekretariat, die für das Sekretariat zuständig waren und die auch die 41 Vernehmlassungsantworten ausgewertet haben.

*Prof. Michel B. Vallotton,  
Präsident der Zentralen Ethikkommission*

*Prof. Peter Suter,  
Präsident der Schweizerischen Akademie  
der Medizinischen Wissenschaften*

## Literatur

- 1 Suter PM, Vallotton M. Das Wohl der Person zwischen Freiheit und Zwang. Schweiz Ärztezeitung 2004;85(50):2661.